

SYNLAB 



MÄNNERVORSORGE
PSA-Test



Der PSA-Test

Alternativlos in der Frühdiagnostik

Über kaum ein anderes Verfahren zur Krebsvorsorge liest man so viel wie über des PSA-Test. Richtiges und Falsches, Tatsachen und Meinungen gehen dabei oft durcheinander.

Die Fakten

Prostatakrebs ist in Deutschland die häufigste Tumorerkrankung beim Mann. Jedes Jahr werden nahezu 60.000 Fälle neu diagnostiziert. Bei 12.000 Betroffenen führt der Tumor zum Tod. Haupt-risikofaktor ist neben einer familiären Veranlagung das Alter: Üblicherweise tritt Prostatakrebs jenseits des 50. Lebensjahr auf.

Charakteristisch ist allerdings ein hoher Anteil „schlummernder“ Tumore. Ein Großteil dieser latenten Krebsformen bleibt lebenslang „stumm“, bereitet also

niemals Beschwerden und muss nicht behandelt werden. Nur ein kleiner Teil der Karzinome wächst sich zu aggressivem Krebs aus. Eine Operation ist oft überflüssig. Und genau dieser Punkt macht die Früherkennung so umstritten.

Die gesetzliche Vorsorge

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen Männern ab dem 45. Lebensjahr einmal jährlich eine Tastuntersuchung. Dieses Abtasten der Prostata gilt jedoch als nicht ausreichend, weil dadurch nur jeder 70. Tumor entdeckt wird – und wenn, dann zumeist schon in einem fortgeschrittenen Stadium.

Alternativ dazu wird Patienten in vielen Praxen ein PSA-Test als Selbstzahlerleistung empfohlen.

Der PSA-Test

PSA ist die Abkürzung für „Prostata spezifisches Antigen“, ein körpereigenes Eiweiß, das ausschließlich von der Prostata gebildet wird. PSA wird bei der Ejakulation dem Samen beigemischt und fördert die Beweglichkeit der Spermien. In geringem Maße gelangt PSA auch ins Blut und kann in einer Blutprobe gemessen werden. Eine tumorbehaftete Prostata produziert mehr PSA als eine gesunde. Daher eignet sich das Prostata spezifische Antigen als sogenannter Tumormarker.

Der Grenzwert

Beim PSA-Test hat man sich auf eine „kritische Grenze“ von 4 ng/ml (4 milliardstel Gramm PSA pro Milliliter Blut) geeinigt. Aber: Ein einmalig erhöhtes PSA sollte nicht automatisch zur Biopsie (Entnahme einer Gewebeprobe) führen. Denn dieser Schwellenwert ist lediglich das Ergebnis einer allgemeinen Übereinkunft. Ein höherer Wert kann, muss aber keinesfalls zwingend von einem Prostatakarzinom verursacht werden.

Die Empfehlungen

Nach mehreren internationalen Studien und kontrovers geführter Diskussionen hat die Deutsche Gesellschaft für Urologie im Jahr 2009 aktualisierte Leitlinien für einen sinnvollen Umgang mit dieser Methode erarbeitet. Demnach soll der PSA-Test Männern mit dem Wunsch

nach einer Früherkennungsuntersuchung auf ein Prostatakarzinom empfohlen werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Die erste PSA-Bestimmung sollte bereits um das 40. Lebensjahr herum erfolgen.
- Dieser individuelle Ausgangswert sollte (sofern er unter 2 ng/ml liegt) in einem Intervall von zwei Jahren regelmäßig kontrolliert werden. So gewinnen Arzt und Patient zehn Jahre, in denen der PSA-Verlauf beobachtet werden kann.
- Bei Werten von über 2 ng/ml sollte ein Untersuchungsintervall von einem Jahr eingehalten werden.
- Ein einmalig erhöhter PSA-Wert (also 4 ng/ml und mehr) sollte mit derselben Labormethode und unter Berücksichtigung der zahlreichen Stör- und Einflussfaktoren kontrolliert werden.
- Eine Biopsie sollte erst bei einem kontrollierten PSA-Wert von über 4 ng/ml bei der erstmaligen Testung oder bei einem auffälligen PSA-Anstieg erfolgen.

Auch wenn der PSA-Test in den Medien mitunter sehr kritisch dargestellt wird: Tatsache ist, dass kaum ein Arzt auf diese Möglichkeit der Früherkennung verzichten möchte. Wichtig: Ein Laborwert ist keine Diagnose. Das Ergebnis des PSA-Tests ist wie ein Symptom zu behandeln. Also als Hinweis – nicht als Beweis.



SYNLAB Holding Deutschland GmbH

Gubener Str. 39

86156 Augsburg

Germany

Tel. +49 821 52157-0

Fax +49 821 52157-125

info@synlab.de

www.synlab.de

© SYNLAB Holding Deutschland GmbH
Keine Haftung für Irrtümer, Fehler und
falsche Preisangaben. Änderungen
bleiben vorbehalten. Alle Texte, Fotos und
Inhalte unterliegen dem Urheberrecht.
Keine Verwendung ohne ausdrückliche
Erlaubnis des Rechteinhabers.

Stand 12/2017